

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 15

Köln, den 11. April 1930

31. Jahrg.

Eine dankbare Aufgabe.

Die bedrohliche Steigerung der Arbeitslosenziffern scheint zum Stillstand zu kommen. 120 000 Menschen sind nach den amtlichen Verlautbarungen wieder in den Arbeitsprozeß eingereicht. Die an sich gewiß erfreuliche Erleichterung der Arbeitsmarktlage ist aber nun keineswegs so groß, als daß Grund und Ursache bestände, dem Arbeitslosenproblem weniger Aufmerksamkeit zu widmen. Immer noch sind 3 000 000 Menschen vorhanden, die arbeiten wollen, die arbeiten können, die aber, weil Arbeitsgelegenheit mangelt, nun schon monatelang auf karge Unterstützung angewiesen, immer noch keinen Ausweg aus dem Schicksal sehen, das sie betroffen hat.

Fachleute und andere bemühen sich, herauszufinden, welche Ursachen zu dieser Rekordzahl an Arbeitslosen führten. Ob es gelingt, eindeutig die Gründe festzustellen, ist fraglich. Allzu einfach machen es sich jedoch die Leute, die in jüngster Zeit wiederholt die gewerkschaftliche Lohnpolitik als Wurzel allen Übels nennen. Es hat die Arbeitgeberpropaganda allerdings nach dieser Richtung hin sonderbare Blüten gezeitigt. Die Belegschaft des Stahlwerks Becker in Krefeld wollte, um die drohende Stilllegung hintenanzuhalten, in eine Lohnreduzierung von 15% einwilligen. Der Versuch ist nicht durchgeführt, sondern die Stilllegung wird vorgenommen. Auf der anderen Seite ist aber auf einen Vergleich über Löhne, Steuern und Soziallasten hinzuweisen, den das Zentralblatt veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die beiden größten Produktionsbetriebe für Stahl und Eisen und zwar um die deutschen „Vereinigten Stahlwerke“ und die „U.S. Steel Compagnie“. Bei letzterem Werk betrug der Lohnanteil am Gesamtumsatz 45,3%, bei den Vereinigten Stahlwerken aber nur 34,7%, der Steueranteil 5,6% gegen 4,3%, und der Anteil von Löhnen, Steuern und Soziallasten vom Gesamtumsatz bei der Steel Compagnie 51,8%, bei den Vereinigten Stahlwerken aber nur 42,5%. Letztere klagen trotzdem Stein und Bein über zu hohe Löhne und zu hohe Soziallasten, die Amerikaner verlieren in ihrem Geschäftsbericht kein Wort darüber. Alle statistischen Ergebnisse werden bei uns in Deutschland nur oder doch vorwiegend pessimistisch gewertet. Nicht mit Unrecht hat man diese Miesmacherei als eine der gefährlichsten Infektionskrankheiten bezeichnet und eine der Ursachen der mißlichen Wirtschaftslage ist zweifellos auch diese Schwarzmalerei. Ohne dieselbe hätte die Arbeitslosigkeit nicht den tatsächlichen Umfang anzunehmen brauchen, sicher aber wurde infolge der allgemeinen Mißstimmung die erschreckende Arbeitslosigkeit viel zu selbstverständlich hingenommen und nicht genügend Energie entfaltet zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Dielekt hat auch die Arbeitslosenversicherung das Gewissen der öffentlichen Meinung und der verantwortlichen Stellen zu sehr eingeschläfert. Allzu leicht entsteht die Meinung, daß man mit der Bereitstellung und Gewährung von Geldunterstützung das Mögliche getan und den Notwendigkeiten Rechnung getragen habe. Die Unterstützung der Arbeitslosen halten wir nicht nur für notwendig, sondern für selbstverständlich. Notwendig, ja noch wichtiger, ist aber die Aufgabe, Arbeit zu beschaffen und leider wird Arbeitsbeschaffung nicht überall als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Die Regierung Müller ist wegen der Arbeitslosenunterstützung in die Brüche gegangen. Die Regierung Brüning wird beweisen müssen, daß sie der Schwierigkeiten Herr zu werden versteht. Sie soll insbesondere neben der Unterstützungsfrage auch der Frage der Arbeitsbeschaffung besondere Beachtung schenken. Aus einzelnen Abschnitten der jüngsten Regierungserklärung klingt der gute Wille des neuen Kabinetts zu entsprechenden Maßnahmen. Wenn gesagt wird, daß in erster Linie wirtschaftliche Aufbauarbeit zur Behebung der wirtschaftlichen und sozialen Notlage führen werde, daß eine plan-

mäßige, auf Wirtschaftlichkeit gerichtete Vereinfachung auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung die Voraussetzung für die Fortführung unserer Sozialpolitik sein soll, die als notwendig von der neuen Regierung unbedingt anerkannt wird, dann berechtigt das zu einigen Hoffnungen. Gelingt es zudem, die Sanierung der öffentlichen Finanzen ohne weiteres Parteigezänke und Aufschub durchzuführen, dann wird auch das zu einer nicht unwesentlichen Belebung der Wirtschaft beitragen.

Wir wollen keine besonderen Forderungen im Augenblick erheben, glauben aber darauf hinweisen zu sollen, daß eines der probatesten Mittel zur Belebung der Wirtschaft und Verminderung der Arbeitslosenziffern die Ankurbelung des Baumarktes ist. Aus der Vorkriegszeit ist erinnerlich, daß man die Wirtschaft meist nach der Bautätigkeit beurteilte und als gute Jahre die bezeichnete, die eine besonders rege Bautätigkeit aufzuweisen hatten. Wenn es gelingen könnte, die notwendigen Mittel für den Wohnungsbau rasch und reichlich flüssig zu machen, dann wird davon eine heilsame Wirkung ausgehen. Nicht nur die Bauarbeiter oder die unmittelbar an der Bautätigkeit interessierten Gruppen finden durch dieselbe Verdienst, sondern alle Geschäftszweige haben Teil daran.

Es gilt also, die Mittel zu beschaffen und es darf nicht immer wieder heißen, Reich, Länder und Gemeinden hätten getan, was in ihren Kräften stehe und weiteres Geld zur Förderung der Bautätigkeit sei nicht vorhanden. Für die produktivsten aller Aufgaben muß sich Geld schaffen lassen, und die dankbarste Aufgabe, die das neue Kabinett innerpolitisch zu erfüllen hat, ist: Arbeitsgelegenheit zu schaffen und damit die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Darum: schafft Arbeit!

Als die wertvollste Kraft in der Herbeiführung der inneren Selbstbefreiung hat sich stets erwiesen der Lebenswille zur Ehre und Freiheit. In den Gruppen des Wirtschaftsvolkes mußte er sich vor allem bewähren in der Erhebung des Produktionsfaktors Arbeit zur Selbstbetätigung der Persönlichkeit aus der sittlichen Arbeitsgesinnung der Arbeitsehre und Berufsehre, des Arbeitsethos und Berufsethos. Wer in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung seine Arbeit im Volksgemeinschaftsgeist aus der Ehre der selbstverantwortlichen Persönlichkeit leistet, weil er das sich selbst schuldig ist, der ist menschenwürdig in Form, steht auf sich selbst, hat Halt in sich selbst, ist ein Vollfreier, damit allen Freien ebenbürtig. Gegenüber Arbeitern, die sich korporativ zum Ehrengesetze des Arbeitsethos und Berufsethos bekennen, müssen alle moralischen Einwendungen und Widerstände der Gegner ihres Freiheitsanspruches fallen, weil sie eindrucksvoll nur begründet werden können durch die Behauptung, die Arbeiter wollten sich nur die äußeren Rechte der Freien zunutze machen, nicht aber auch sich binden an die Pflichten der Freien. Und doch sei jedes von der Volksgemeinschaft ihren Gliedern verliehene Freiheitsrecht zuerst die Vollmacht, aus gewissenhafter, vertrauenswürdiger Selbstverantwortung Dienst an der Gemeinschaft zu leisten, dafür dann die Betreuung durch die Gemeinschaft sich gesichert zu wissen

Dr. Pieper: Berufsethos.

Die Invalidenversicherung in den Jahren 1928/29.

Die Zahl der Träger der Invalidenversicherung hat sich in den letzten Jahren nicht geändert; es bestehen 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Der Umfang der Versicherung ist nicht genau bekannt; schätzungsweise wird man annehmen können, daß 1928 etwa 18,5 Mill. und 1929 etwa 18,6 Mill. Versicherte vorhanden waren, etwa 11,1 (11,2) Mill. Männer und 7,4 Mill. Frauen oder 16,8 (16,9) Mill. Pflichtversicherte und 1,7 Mill. freiwillig Versicherte.

Die Beitragshöhe ist in den Jahren 1928 und 1929 unverändert geblieben; mit dem 1. Januar 1928 ist jedoch die Lohnklasse 7 in Kraft getreten, die bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 RM. einen Beitrag von 2 RM. vorsieht. Etwa drei Viertel der bisher in der 6. Lohnklasse Versicherten sind in die neue Klasse übergegangen. Nach der Anzahl der Wochenbeiträge stammten im Jahre 1928 33,7 v. H., im ersten Halbjahr 1929 35,5 v. H., nach dem Betrage sogar 48,2 v. H. bzw. 50,8 v. H., also bereits mehr als die Hälfte aller Beiträge aus der 7. Lohnklasse. Der durchschnittlich entrichtete Wochenbeitrag belief sich für die Gesamtheit aller Versicherungsträger

1913 auf 35,7 Rpf.	1927 . . . auf 113,0 Rpf.
1924 " 58,0 "	1928 . . . " 140,0 "
1926 " 97,0 "	1929 1. Halbj. " 140,0 "

Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1927 rd. 774 Mill., 1928 rd. 769 Mill. und in den ersten beiden Vierteljahren 1929 etwa 370 Mill. Die niedrige Zahl der im 1. Halbjahr 1929 eingegangenen Wochenbeiträge erklärt sich aus dem harten Winter und der damit verbundenen ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit zu Anfang des Jahres und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Im 2. Halbjahr war der Beitragseingang besser.

Infolge der Erhöhung bzw. der Verschiebung der Wochenbeiträge nach den oberen Lohnklassen hin sind die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung weiter gestiegen. Sie stellten sich im Jahre 1928 auf 1075,9 Mill. RM. (22,9 v. H. mehr als 1927) und im Jahre 1929 auf etwa 1098 Mill. RM. (rund 2 v. H. mehr als 1928).

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind entsprechend der Vermögensentwicklung von 29,6 Mill. RM. im Jahre 1927 auf 54,7 Mill. RM. im Jahre 1928 und auf etwa 65 Mill. RM. im Jahre 1929 gestiegen. Die sonstigen Einnahmen (einschließlich Gewinne und jährlich 40 Mill. RM. Reichszuschüsse aus Zollgeldern) waren im Jahre 1927 infolge einer Ausgleichszahlung der Angestelltenversicherung sehr hoch (95,7 Mill. RM.); sie gingen 1928 trotz gestiegener Erträge aus der fortgeführten Aufwertung auf 71,2 Mill. RM. zurück. Im Jahre 1929 dürften die sonstigen Einnahmen etwa 55 Mill. RM. betragen haben.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung stellten sich ausschließlich der Reichszuschüsse und -beiträge — 1928 320,3 Mill. RM., 1929 etwa 392 Mill. RM. — im Jahre 1928 auf 1522,1 Mill. RM. (25,7 v. H. mehr als 1927) und im Jahre 1929 auf etwa 1610 Mill. RM. (rd. 6 v. H. mehr als 1928).

Die Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung in Mill. M. bzw. RM.

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		
		Beiträge	Reichszuschuß u. -beitrag		Rentenleistungen	fr. Abf. Leistung.	Verwaltungskosten
1913	419,3	290,0	58,5	243,0	188,2	29,9	24,4
1926	960,0	659,6	184,5	802,4	709,4	50,5	37,6
1927	1211,1	875,2	210,6	917,9	812,3	60,1	43,4
1928	1522,1	1075,9	320,3	1126,2	991,9	78,2	52,2
1929	1605,0	1098,0	392,0	1300,0	1160,0	88,0	52,0

Der Zugang an Invalidenrenten war im Jahre 1928 mit rund 260 000 annähernd ebenso groß wie in den Jahren 1924 bis 1926 und etwas größer als in dem guten Wirtschaftsjahr 1927 (246 000). Das Durchschnittsalter der zugegangenen Invalidenrentenempfänger belief sich wie 1927 auf etwa 56,8 Jahre. Die Abgänge nehmen von Jahr zu Jahr zu; sie erreichten jedoch 1928 mit rd. 159 000 nur 61 v. H. der Zugänge.

Zugang und Bestand an Invalidenrenten nach Altersklassen.

Alter zur Zeit der Rentenbewilligung	Zugang an Invalidenrenten						Bestand an Rentenempfängern je 100 Rentenüberhaupt 1929
	überhaupt			je 100 in Zugang getommene Renten			
	1926	1927	1928	1926	1927	1928	
20 — 39	32 152	28 940	28 794	12,4	11,8	11,1	5,1
40 — 49	25 747	23 288	23 718	9,9	9,5	9,1	5,8
50 — 59	54 472	50 636	56 028	20,9	20,6	21,6	12,8
60 — 64	52 293	48 766	55 465	20,1	19,9	21,3	13,2
65 — 69	87 763	88 184	92 005	33,7	35,9	35,4	30,6
70 und mehr	7 745	5 778	3 803	3,0	2,3	1,5	32,5
zusammen	260 172	245 592	259 813	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei den Witwenrenten stand einem Zugang von rd. 76 000 (im Vorjahr 74 800) ein Abgang von rd. 21 000 (17 900) Renten gegenüber. Bei den Waisenrenten ist dagegen der Zugang weiter zurückgegangen, während der Abgang, der hier auch erheblich größer als der Zugang ist, erneut anstieg. In Zugang kamen rd. 64 700 Waisenrenten (im Vorjahr 65 800), in Abgang — bei Aufrechnung der wieder aufgelebten Renten — rd. 108 200 (97 800). Der Grund für diese Entwicklung dürfte in der allmählichen Überwindung der Kriegsfolgen und in der allgemeinen Abnahme der Kinderzahl zu suchen sein. In den ersten drei Vierteljahren 1929 war der Reinzugang an Invalidenrenten wie auch der Reinzugang an Waisenrenten etwas geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres; die Zahl der Witwenrenten ist dagegen stärker als damals gestiegen. Rechnet man die Witwen- und Waisenrenten auf Invalidenrenten um, so betrug der Gesamtrentenbestand am 1. Januar 1928 annähernd 2 430 000, am 1. Januar 1929 rd. 2 540 000 und am 1. Oktober 1929 rd. 2 610 000.

Zugang an Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Bezeichnung	1926	1927	1928
Witwen- und Witwerrenten	60 684	74 772	76 004
Waisenrenten (Waisentämme)	39 468	36 155	35 957

Bestand an Renten in der Invalidenversicherung.

Jahresende	Bestand am				
	Invalidenrenten	Witwen-(er)renten	Waisenrenten (Renten für Waisentämme)	zusammen	Renteninsamt
	in Tausend				
1921	1 756,6	280,3	516,8	2 553,7	2 848,2
1927	1 855,9	336,9	510,5	2 703,3	2 972,1
1928	1 968,4	391,8	494,4	2 854,6	3 096,1
am 1. Oktober 1929	2 038,8	432,7	574,5	2 946,0	3 169,7

Dieses Anwachsen der Rentenzahl mußte eine weitere Zunahme der Ausgaben zur Folge haben. Außerdem brachte das Gesetz vom 29. März 1928 eine erneute bedeutende Steigerung der Rentenleistungen im einzelnen und insgesamt. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenbeträge betrug in Reichsmark:

im Durchschnitt	Invalidenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
des 1. Vierteljahres 1928	29,34	19,18	13,17
" 2. "	29,84	19,52	13,04
" 3. "	33,44	22,00	14,35
" 4. "	33,92	22,31	14,44
" 1. " 1929	33,31	21,63	14,28
" 2. "	33,77	21,77	14,07

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß man berücksichtigen, daß es sich um Durchschnittswerte handelt, in welchen auch die kleinsten Renten, beispielsweise aus der ersten Zeit der Versicherung, enthalten sind. Der Versicherte, der jetzt Durchschnittsbeiträge von 1,40 RM. entrichtet, würde beim Eintritt der Invalidität mit 1200 anzurechnenden Beiträgen nach den heute geltenden Vorschriften eine Monatsrente — ohne Kinderzuschuß — von 48 RM. erhalten.

Die gesamte Rentenlast hat von 1927 auf 1928 um 179,6 Mill. RM. oder 22 v. H., von 1928 auf 1929 um etwa 168 Mill. RM. oder 17 v. H. zugenommen. Besonders stark (um 52 bzw. 22 v. H.) ist der auf das Reich entfallende Beitrag gestiegen, da das Reich einen erheblichen Teil der durch die letzten Leistungserhöhungen bedingten Mehrbelastung übernommen hat.

An freiwilligen Leistungen, d. h. hauptsächlich für die Gesundheitsfürsorge gegenüber den Versicherten, den Rentnern, deren Angehörigen und den Waisen, wurden im Jahre 1928 78,2 Mill. RM. gegen 60,1 Mill. RM. im Vorjahre aufgewandt. Im Jahre 1929 dürften diese Kosten etwa 88 Mill. RM. betragen haben. Die Verwaltungsausgaben der Träger der Invalidenversicherung beliefen sich im Jahre 1927 auf 43,4 Mill. RM. oder 4,7 v. H. der Gesamtausgaben, im Jahre 1928 auf 52,2 Mill. RM. oder 4,6 v. H. Für 1929 kann man gleichfalls mit 52 Mill. RM. Verwaltungskosten rechnen.

Die Gesamtausgaben der Invalidenversicherung stellten sich demnach im Jahre 1927 auf 917,9 Mill. RM., im Jahre 1928 auf 1126,2 Mill. RM. (22,7 v. H. mehr) und im Jahre 1929 auf etwa 1300 Mill. RM. (15,4 v. H. mehr).

Der Einnahmeüberschuß betrug im Jahre 1928 rd. 396 Mill. RM.

und im Jahre 1929 rd. 310 Mill. RM. das Reinvermögen Ende 1928 1278 Mill. RM., Ende 1929 etwa 1588 Mill. RM.

Das Roh- und Reinvermögen der Träger der Invalidenversicherung in Mill. M. bzw. RM.

Gegenstand	1. 1. 1914	1. 1. 1924	1. 1. 1926	1. 1. 1927	1. 1. 1928	1. 1. 1929	1. 1. 1930
Rohvermögen:							
Kassenbestand	30,7	15,4	130,2	163,2	210,6	220,5	—
Wertpapiere u.							
Darlehen	1970,7	124,8	222,2	346,9	583,0	953,7	—
Grundstücke	96,7	104,3	110,9	118,3	126,3	143,3	—
Bewegliche Einrichtungen	7,6	10,4	12,1	13,8	16,0	18,6	—
Insgesamt	2105,7	254,9	475,4	642,2	935,9	1336,1	—
Reinvermögen	2105,5	253,9	430,9	588,5	881,7	1277,6	1) 1588,0

1) Geschätzt.

Ist das Haupttarifamt unzuständig?

Das Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe hat am 14. März 1930 getagt und hatte sich mit einem nicht alltäglichen Streitgegenstand zu beschäftigen.

Wieder einmal hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband versucht und vorerst auch erreicht, unsern Verband von der Vertretung im Haupttarifamt auszuschließen. Lediglich eine Ersatzvertreterstelle wollte man unserem Verbands einräumen. Ohne uns überhaupt Kenntnis zu geben, hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband die Beisitzer am Haupttarifamt benannt.

Gegen diese Tarifamtsbesetzung haben wir natürlich Einspruch erhoben und nachdem dieser Einspruch unberücksichtigt blieb, Klage angestrengt. Auf Grund des klaren Wortlautes des Schiedsvertrages in Arbeitsfreitigkeiten (2. Teil des Mantelvertrages) mußte diese Klage beim Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe anhängig gemacht werden. Die in Frage kommenden Bestimmungen dieses Schiedsvertrages lauten:

§ 2. Die tarifvertraglichen Schiedsstellen sind unter Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig:

- zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Durchführung der Bestimmungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, den dazugehörigen Bezirksarbeitsverträgen und Bezirkslohnverträgen zwischen den tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie zwischen den Vertragsparteien untereinander ergeben;
- zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem obligatorischen Teil der unter a genannten Tarifverträge (§ 91, Absatz 2, Ziffer 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes) sowie zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung der unter a genannten Vertragsbestimmungen zwischen den Vertragsparteien untereinander oder zwischen einer Vertragspartei und einem oder mehreren Mitgliedern der anderen Vertragspartei.

Auf Grund dieser Bestimmungen haben wir am 6. Februar 1930 die Klage erhoben, wiewohl wir uns darüber klar waren, daß bei der jetzigen Zusammensetzung des Haupttarifamtes kaum eine klare, eindeutige Urteilsformel zu erwarten war. Wir lassen den Wortlaut des Klageantrages nebst Begründung sowie die gefällte Entscheidung nebst Begründung folgen.

Köln, den 6. Februar 1930.

An das
Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe,
zu Händen der Obleute Herrn Schleicher
und v. Jastrow,

Berlin.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter erhebt hiermit auf Grund des § 2 Absatz a und c des Schiedsvertrages in Arbeitsfreitigkeiten (2. Teil des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe) Klage gegen den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes als den federführenden Verband, der nach dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vertragsgebundenen Arbeitnehmerpartei und beantragt zu entscheiden:

- Die Besetzung des Haupttarifamtes bei der Arbeitnehmergruppe entspricht nicht dem Willen der beteiligten Verbände.
- Der Deutsche Holzarbeiterverband hat entgegen einer vorliegenden Vereinbarung die Arbeitnehmerbeisitzer einseitig benannt.
- Auf Grund der Vereinbarung vom 1. Februar 1928 ist die Benennung der Beisitzer der Arbeitnehmergruppe ungültig.
- Dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter steht von den 5 (mit Obmann 6) zu bestellenden Arbeitnehmerbeisitzern beim Haupttarifamt eine Beisitzerstelle sowie eine Beisitzerstellvertreterstelle zu.

Begründung.

- In Ermangelung einer besonderen vertraglichen Bestimmung über die Verteilung der Beisitzerstellen beim Haupttarifamt auf die am Mantelvertrag beteiligten Verbände muß der seit Jahren geübte Verteilungsmodus als Wille der Vertragsschließenden angesehen werden. Seit Bestehen eines Haupttarifamtes hat stets der Zentralverband christlicher Holzarbeiter einen Beisitzer und Ersatzmann gestellt.
- Bezüglich des Verkehrs mit der Arbeitgeberpartei liegt eine Vereinbarung vom 1. Februar 1928 vor, durch welche dem Deutschen Holzarbeiterverband die Federführung übertragen ist. Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung bedarf es bei wichtigen Schriftstücken an die Arbeitgeberpartei der Unterzeichnung der 3 Holzarbeiterverbände. Diese Vereinbarung hat der Deutsche Holzarbeiterverband nicht beachtet. Erst nach der ersten Sitzung des Haupttarifamtes vom 7. 11. 1929 hat der Arbeitnehmerobmann, Herr Schleicher, dem klagenden Verbande auf Anfrage Kenntnis von der Zusammensetzung des neuen Haupttarifamtes gegeben. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat somit einseitig die Arbeitnehmerbeisitzer benannt.
- Die Gültigkeit der Benennung der Beisitzer seitens des Deutschen Holzarbeiterverbandes muß entschieden bestritten werden. Laut Bestimmung des Schiedsvertrages in Arbeitsfreitigkeiten, § 34, Absatz 3 hat jede Vertragspartei der anderen die Namen der Obmänner und Beisitzer sowie jeden Wechsel derselben rechtzeitig bekanntzugeben. Diese Bekanntgabe hatte nach der oben erwähnten Vereinbarung lediglich der Deutsche Holzarbeiterverband zu vollziehen unter Mitwirkung der beiden anderen Verbände. Der Deutsche Holzarbeiterverband kann sich nicht darauf berufen, daß der Zentralverband christlicher Holzarbeiter eine vertragliche Verpflichtung gehabt hätte, Beisitzer zu benennen. Es war vielmehr seine Aufgabe, über die Benennung eine Verständigung unter den Holzarbeiterverbänden herbeizuführen, wie das übrigens früher der Fall war. Hinzukommt, daß der Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Herr Schleicher, gegenüber dem Vertreter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter nach Abschluß des Mantelvertrages im Reichsarbeitsministerium erklärte, daß es bezüglich der Besetzung des Haupttarifamtes

bei dem bisherigen Zustand verbleiben solle. Wenn in dem Schreiben des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom 17. Dezember 1929 auch behauptet wird, daß sich die Bestimmungen der vereinbarten Richtlinien betreffend Federführung nur auf die Besetzung des alten Haupttarifamtes beziehen, so ist diese Auffassung unrichtig. Die Sonderregelung über die Besetzung des Haupttarifamtes nach dem alten Vertrage berührt nicht die allgemeinen Bestimmungen über die vereinbarte Federführung.

Die Bestimmungen bezüglich der dem Deutschen Holzarbeiterverband übertragenen Federführung sind auf Grund von Treu und Glauben getroffen und müssen auch nach Treu und Glauben gehandhabt werden.

ad 4. Das Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe gilt als vereinbarte Schiedsstelle im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes. Nach § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind die Beisitzer unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten zu berufen. Es geht in keiner Weise an, diese allgemeine Bestimmung zu ignorieren.

Die Rechtshängigkeit der Klage ist somit in jeder Weise gegeben.

Die Entscheidung des Haupttarifamtes lautet:

Entscheidung.

Die Zuständigkeit des Haupttarifamtes wird verneint. Das Haupttarifamt ist zuständig für Streitigkeiten zwischen den am Tarifvertrage beteiligten Arbeitgeberparteien einerseits und den Arbeitnehmerparteien andererseits, nicht aber für Streitigkeiten, die nur die am Tarifvertrag beteiligte Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerpartei betreffen.

Gründe.

Entsprechend § 34 des Schiedsvertrages besteht das Haupttarifamt aus 2 Obmännern und 10 Beisitzern, die je zur Hälfte von den am Mantelvertrag beteiligten zentralen Vertragsparteien bestellt werden. Schon der Gedanke der Parität bedingt, daß unter den zentralen Vertragsparteien, die je zur Hälfte die Beisitzer zu bestellen haben, nur die Arbeitgeberparteien einerseits und die Arbeitnehmerparteien andererseits gemeint sein können. Es ist auch unbestritten, daß die Besetzung des Haupttarifamtes den Vorschriften des § 34 entsprechend erfolgt ist.

In welchem Verhältnis die Arbeitnehmerverbände die Beisitzer des Haupttarifamtes unter sich verteilen, regelt der Schiedsvertrag nicht. Es war ausdrücklicher Wille der vertragschließenden Parteien, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in dieser Beziehung ihre völlige Unabhängigkeit von der Gegenpartei behalten. Schon aus diesem Grunde ergibt sich die Unzuständigkeit des Haupttarifamtes zur Entscheidung über die Anträge 1 und 4 des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Die Anträge des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter zu 2 und 3 beziehen sich auf eine außertarifliche Vereinbarung zwischen dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und dem Vorstand des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Zur Auslegung dieser Vereinbarung ist das Haupttarifamt ebenfalls unzuständig.

*

Das Haupttarifamt hat, wie man sieht, peinlichst vermieden, auf den Antrag sachlich einzugehen. Es ist natürlich bequemer, sich hinter die Unzuständigkeit zu verschanzten, die zudem auch nicht einmal durchschlagend und geschickt begründet wird. Eine Erledigung des Streitfalles kann der Spruch des Haupttarifamtes nicht bedeuten. Es war wirklich nicht Absicht und Wille aller am Tarifvertrag beteiligten Parteien, eine Gruppe in der Besetzung des Haupttarifamtes in dieser offensichtlich Weise besonders zu benachteiligen. Welche Schritte einzuschlagen, welche Mittel anzuwenden sind, damit uns unser Recht werde, ist zur Zeit Gegenstand eingehender Erwägungen. Nach Abschluß derselben werden wir den uns geeignet erscheinenden Weg gehen.

Die Enquete über das deutsche Handwerk.

Als jüngste Veröffentlichung des Enqueteausschusses erscheint im Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68, soeben ein großangelegtes vierbändiges Werk über das deutsche Handwerk.

Der 1. Band enthält den vom 3. Unterausschuß verabschiedeten Generalbericht, der zusammenfassend das gesamte deutsche Handwerk und die wichtigsten Veränderungen in seiner technischen und betriebswirtschaftlichen Verfassung sowie in seiner Konkurrenzsituation behandelt. Der 2. Band bringt die Ergebnisse einer zum ersten Male durchgeführten Handwerksstatistik für rund hundert Handwerkszweige. Im 3. Band werden die Schlußberichte und die systematischen Vernehmungsergebnisse über das Bäcker-, Konditor-, Fleischer-, Schneider-, Schumacher- und Buchbinderhandwerk veröffentlicht. Der 4. Band enthält diejenigen für das Sattler-, Schmiede-, Tischler-, Zimmerer-, Elektro-Installations- und Klempnerhandwerk.

Durch dieses umfassende Werk wird zum ersten Male das Handwerksgerbe nach allen Seiten hin erfaßt. Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik in den 90er Jahren konnten nur blickartig die Lage einzelner Handwerkszweige an bestimmten Orten beleuchten, also nur wissenschaftliche Stichproben machen. Die vorliegenden Veröffentlichungen sind im wesentlichen Erhebungsergebnisse einer Spezialenquete, die als solche schon rein äußerlich durch den zum ersten Male vorgelegten Generalbericht über einen großen Wirtschaftszweig gekennzeichnet ist.

Der rund 400 Seiten umfassende Tabellenband gibt für das gesamte nach 61 Wirtschaftsgebieten, rund 100 Handwerkszweigen, 8 Betriebsgrößenklassen und 4 Personengruppen gegliederte Handwerk eine erschöpfende Auskunft. Die kleinsten Handwerkszweige sind ebenso erfaßt worden wie die großen. Schon diese statistischen Ergebnisse zwingen zu einer anderen Beurteilung des Handwerks als diejenige des Vereins für Sozialpolitik vor mehr als 30 Jahren. Hatte man damals in dem verhältnismäßigen Rückgang der selbständigen Handwerker den Beweis dafür angesehen, daß das Handwerk als Betriebsform in der großen Mehrzahl der Gewerbe überwunden sei und seine alte Bedeutung für die soziale Klassenbildung größtenteils verloren habe, so stellt der Enqueteausschuß fest, daß das Handwerk nach wie vor die Domäne des selbständigen Unternehmertums ist und als solche für die soziale Klassenbildung besonders in der Nachkriegszeit eine gesteigerte Bedeutung erhalten habe. Trotz aller Verdrängungstendenzen hat das Handwerk gegenüber der Jahrhundertwende sich nicht nur gehalten, sondern auch wieder einen Aufschwung erfahren. Gerade die industrielle Entwicklung und die in ihrem Gefolge eingetretene Verdichtung der deutschen Bevölkerung hat dem Handwerk neue Arbeitsgebiete erschlossen. Die relative Aufwärtsbewegung wurde ihm vor allem ermöglicht durch die Verbesserungen, die es in seiner technischen und betriebswirtschaftlichen Verfassung im letzten Menschenalter vorgenommen hat, insbesondere durch die verstärkte Inbetriebnahme von Arbeitsmaschinen. Außer durch die Veränderung in der technischen Verfassung ist in den letzten Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vor allem noch durch den Aufbau von leistungsfähigen Berufsorganisationen und durch Umgestaltungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung gehoben worden, wobei sich eine entscheidende Wendung von der freien zur Zwangsinneung vollzogen hat.

Don besonderem Interesse sind die Ausführungen über die gesteigerte Bedeutung des Produktionsfaktors Kapital für die Handwerksbetriebe, die diese weit konjunkturrempfindlicher gemacht hat als in der Vorkriegszeit. Der Gesamtumsatz des Handwerks wirt für das Jahr 1928/29 mit 20,6 Milliarden oder 14 bis 16 Prozent des volkswirtschaftlichen Gesamtumsatzes angenommen. Eine Ziffer, die sicherlich wesentlich höher liegt, als man gemeinlich anzunehmen dürfen glaubte. Auch auf die zunehmende Konkurrenz durch behördliche und private Regiebetriebe, sowie durch die Konsumvereine wird hingewiesen. Festgestellt wird, daß sich im Laufe der Entwicklung eine schärfere Arbeitsteilung zwischen Industrie und Handwerk herauskristallisiert hat. Das Endurteil des Enqueteausschusses geht dahin, daß heute nicht mehr von einer „konstitutionellen Erkrankung“ des gesamten Handwerkes gesprochen werden könne. Es habe sich im letzten Menschenalter stärker konsolidiert, als man erwarten konnte, leide allerdings ebenso wie die anderen Wirtschaftsgruppen unter der allgemeinen Wirtschaftskrise, die sich jedoch in den einzelnen Handwerkszweigen unterschiedlich auswirke. Die Handwerkszweige, die für den Mittelstand und für einen Luxuskonsum arbeiten, seien von der Krise stärker betroffen, als diejenigen, die einen lebensnotwendigen Massenbedarf befriedigen. Demzufolge werde sich vielleicht in Zukunft die Handwerkswirtschaft noch stärker auf einzelne Handwerksgruppen konzentrieren, als dies bereits durch den Enqueteausschuß festgestellt wurde. Hierbei handele es sich jedoch nicht um einen Verdrängungsprozeß, sondern um einen Rationalisierungsprozeß, wie er zur Verringerung der Kosten auch in anderen Wirtschaftsgruppen zur Zeit durchgeführt wird.

Rundschau.

Heinrich Eichmann, der Schriftleiter des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, beging am 1. April ds. Js. sein 25jähriges Dienstjubiläum als Gewerkschaftsangehöriger. Er wurde am 18. Juni 1878 in Hovestadt b. Soest in Westfalen geboren. Nach der Schulentlassung erlernte er das Schreinerhandwerk. Schon in jungen Jahren kam er nach Köln, wo er sich dem kath. Gesellenverein anschloß. Im August 1899 wurde er Mitglied des christl. Holzarbeiterverbandes. Am 1. April 1905 wurde er als Bezirksleiter des christl. Hilfs- und Transportarbeiterverbandes in Düsseldorf angestellt. Dort war er bis Ende 1912 tätig und übernahm am 1. Januar 1913 die Stelle als Schriftleiter bei dem neugegründeten Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Sein reiches Wissen und Können hat er stets im Interesse der Arbeitnehmerschaft angewandt und wir wünschen ihm zu seinem Jubeltage, daß ihm noch eine recht lange Wirkksamkeit vergönnt sein möge.

Die Zahl der gewerblichen Unternehmungen nach ihrer Rechtsform. Von den bei der gewerblichen Betriebszählung 1925 erfaßten Unternehmungen waren Einzelinhabern gehörig 2 771 081 Unternehmungen (91,5 Prozent) mit 7 741 381 beschäftigten Personen (42,3 Prozent), mehreren Inhabern gehörig 72 775 (2,4 Prozent) mit 531 530 beschäftigten Personen (2,9 Prozent), nicht eingetragene Genossenschaften 1167 Unternehmungen mit 4195 beschäftigten Personen, eingetragene Vereine 4580 Unternehmungen (0,2 Prozent) mit 53 359 beschäftigten Personen (0,3 Prozent), eingetragene Genossenschaften 31 894 (1,1 Prozent) mit 142 741 beschäftigten Personen (0,8 Prozent), offene Handelsgesellschaften 66 823 Unternehmungen (2,2 Prozent) mit 2 065 739 beschäftigten Personen (11,3 Prozent), Kommanditgesellschaften 6790 Unternehmungen (0,2 Prozent) mit 475 090 beschäftigten Personen (2,6 Prozent), Aktiengesellschaften 11 964 Unternehmungen (0,4 Prozent) mit 3 680 527 beschäftigten Personen (20,1 Prozent), Kommanditgesellschaften auf Aktien 139 Unternehmungen mit 33 996 beschäftigten Personen (0,2 Prozent), Gesellschaften mit beschränkter Haftung 38 349 Unternehmungen (1,3 Prozent) mit 1 585 434 beschäftigten Personen (8,7 Prozent), bergrechtliche Gewerkschaften 351 Unternehmungen mit 225 996 beschäftigten Personen (1,2 Prozent), andere wirtschaftliche Vereinigungen 957 Unternehmungen mit 41 627 beschäftigten Personen (0,2 Prozent) und öffentliche Körperschaften 21 581 Unternehmungen (0,7 Prozent) mit 1 728 175 beschäftigten Personen (9,4 Prozent). Im Jahre 1907 war rund ein Achtel, im Jahre 1925 dagegen mehr als ein Fünftel der erwerbstätigen Personen in Aktiengesellschaften mit 3,68 Millionen Personen gezählt. Davon entfallen 7500 Aktiengesellschaften mit 3,3 Millionen Personen auf Industrie und Handwerk und 4300 Aktiengesellschaften mit 2,4 Millionen Personen auf den Handel und das Verkehrswesen.

Die deutschen Aktiengesellschaften am Jahresende 1929. Am 31. 12. 1929 bestanden im deutschen Reich 11 344 Aktiengesellschaften mit einem auf RM. lautenden Kapital von insgesamt 23 728 Mill. RM. Daneben wurden in den Registern noch 31 Aktiengesellschaften geführt, die ihr Kapital noch nicht umgestellt hatten, die aber wohl fast alle bereits in stiller Liquidation sind. Außerdem bestanden im Saargebiet 170 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 342 Mill. fr. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Gesellschaften mit Reichsmarkkapital um 346 zurückgegangen, das Nominalkapital um 843 Mill. RM. gestiegen. Neugegründet wurden 321 Gesellschaften, von M. auf RM. umgestellt oder nach Liquidation usw. fortgesetzt 27 Gesellschaften. Aufgelöst wurden 694 Gesellschaften, darunter 116 durch Konkurs. Der Zugang an Nominalkapital (einschließlich der Kapitalerhöhungen) beträgt 1669 Mill. RM., der Abgang an Nominalkapital (einschließlich der Kapitalherabsetzungen) 826,1 Mill. RM. Von den Neugründungen und Kapitalerhöhungen entfallen dem Kapital nach 756 Mill. RM. (45,9 v. H.) auf Fusionen und Sacheinlagen (im Vorjahr 37,6 v. H.). Von den Auflösungen sind 445 Mill. RM. (74,7 v. H.) durch Fusion, Verstaatlichung und Umwandlung bedingt (1928 68,7 v. H.). Durch Konkurs wurden 116 (1928 76) Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 37,9 Mill. RM. (1928 24,0) aufgelöst, also der Zahl nach 17 v. H. (1928 11 v. H.), dem Kapital nach 6 v. H. (1928 5 v. H.) der Auflösungen. 4 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 5,3 Mill. RM. wurden aufgelöst, um in eine G. m. b. H. umgewandelt zu werden, darunter die Reemtsma A.-G.

Die Konzentration des Aktienkapitals ist weiter fortgeschritten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 15. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 6. bis 12. April 1930 fällig.

Quartalschluß. Die Vierteljahresabrechnungen sind in der satzungsgemäßen Frist fertigzustellen und an die Hauptverwaltung einzusenden. Gleichzeitig sind die rechnungsmäßigen Restbeträge an die Hauptkasse zu überweisen.

Verlorene Bücher.

Nr. 323 368 Philipp Duch; Nr. 178 807 Karl Müller; Nr. 261 408 Peter Eiz; Nr. 324 910 Josef Koch; Nr. 88 361 Julius Güttlein; Nr. 320 715 Anton Schreier; Nr. 228 139 Gottfried Weller-Dick; Nr. 323 547 Anton Karmainski; Nr. 102 860 Karl Fiedl; Nr. 102 507 Valentin Hubbaum; Nr. 299 529 Jakob Doh.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Das Durchschnittskapital je Gesellschaft ist von 1 957 000 Ende 1928 (1 800 000 Ende 1927) auf 2 092 000 Ende 1929 gestiegen. Die kleinen Gesellschaften (mit einem Kapital unter 500 000 RM.) sind der Anzahl wie dem Kapital nach zurückgegangen, die mittelgroßen (mit einem Kapital von 500 000 RM. bis unter 5 Mill. RM.) haben sich bei einem unbedeutenden Rückgang der Anzahl dem Kapital nach gehalten, die großen haben sowohl der Anzahl wie dem Kapital nach zugenommen. Es entfallen in v. H. am Ende der Jahre

	1929	1928	1929	1928
	von der		vom	
	Gesamtzahl		Gesamtkapital	
auf die kleinen Gesellschaften . . .	59	61	4	4
" " mittelgroßen " . . .	34	33	24	25
" " großen " . . .	7	6	72	71

50 v. H. des gesamten Kapitals liegen in Händen der 180 Gesellschaften mit einem Kapital von 20 Mill. RM. aufwärts. Auf die Gesellschaften mit einem Kapital von 50 Millionen aufwärts (66 gegenüber 63 im Vorjahr) entfallen 36,6 v. H. des gesamten Nominalkapitals (im Vorjahre 35,1 v. H.). Bei diesem Anwachsen handelt es sich allerdings nicht um eine Konzentration; unter den neu hinzugegetretenen Gesellschaften befinden sich die Adam Opel A.-G. mit 60 Millionen RM. (früher offene Handelsgesellschaft) und die Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks A.-G. mit 180 Mill. RM. (die neue Holding-Gesellschaft des Preussischen Staates), deren Gründung an der Verteilung des Kapitalbesitzes nichts geändert hat.

In der Verteilung der Gesellschaften und des Kapitals auf die einzelnen Gewerbegruppen hat sich nichts Wesentliches geändert. In der Gliederung der Gewerbegruppen ist eine Umstellung vorgenommen worden. Die gesamte chemische Industrie wird jetzt in der Gruppe „Verarbeitende Industrie“ geführt; nach den Fusionen der letzten Jahre ließ sich die Sonderstellung der Gruppe „Chemische Großindustrie“ nicht mehr rechtfertigen.

Arbeits- und Gewerbehygiene. Unter den wissenschaftlichen Gruppen der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 verdient die Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“ besondere Beachtung. Sie wird im Einvernehmen mit dem Deutschen Hygiene-Museum von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammengestellt und sucht zum ersten Male im Rahmen einer großen Ausstellung den Gedanken der Arbeitshygiene umfassend zur Darstellung zu bringen. Wie die Hygiene überhaupt die Wandlung von der Schadenbekämpfung zur Lehre vom gesunden Leben durchgemacht hat, so auch die Arbeitshygiene im besonderen. Daher treten hier neben der Schilderung der bei der Arbeit auftretenden Gefahren immer mehr solche Darstellungen in den Vordergrund, die die Bedingungen und Formen richtiger, natürlicher, gesunder Arbeit im weitesten Sinne zeigen wollen.

Richtige, gesunde Arbeit heißt solche Arbeit, in der und durch die der Mensch als physisches und psychisches Wesen sich voll zu entfalten vermag. Praktisch bedeutsam ist dieses Ziel nicht nur deshalb, weil der Mensch in der ihm natürlichen Arbeit seine höchstmögliche innere Befriedigung findet, sondern — und das verdient heute besonders hervorgehoben zu werden — auch deshalb, weil allein diese Form das höchste Maß an Leistung, an Erfolg gestattet.

In Verfolg dieses Grundgedankens bildet die Darstellung der

(Fortsetzung Seite 119)

Berufsecke für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken

Der Holzmarkt in der Außenhandelsstatistik 1929.

Die deutsche Holzindustrie war schon immer auf die Einfuhr wesentlicher Mengen Nugholz angewiesen. Den Umfang der Holzeinfuhr in Jahre 1929 können wir der Statistik über den deutschen Außenhandel, die nunmehr abgeschlossen vorliegt, entnehmen. Festzustellen ist, daß gegenüber dem Jahre 1928 die Gesamteinfuhr an Nugholz wesentlich zurückgegangen ist, und zwar von etwa 18,2 Mill. fm. auf etwa 14,4 Mill. fm., also um 21%. Die Holzeinfuhr des Jahres 1929 entspricht mengenmäßig etwa der Einfuhr der letzten Vorkriegsjahre, im Jahre 1913 betrug die Nugholzeinfuhr 15 Mill. fm. Die Holzeinfuhr des Jahres 1928 zeigte eine anormale Höhe, sie ging wohl wesentlich über den eigentlichen Bedarf hinaus. Maßgeblich für den übermäßig großen Holzeinkauf in diesem Jahre war ein günstiger Preisstand in den Oststaaten, die im wesentlichen als Deutschlands Holzlieferanten in Frage kommen. Eine kurze statistische Zusammenstellung über den Anteil von Rund-, Schnitt- und Papierholz an der Gesamteinfuhr dürfte interessieren.

Einfuhr:	1929	1928	1913
	in Millionen fm.		
Rundholz etwa	3,82	6,04	6,0
Bearbeitetes Holz (Schnittholz)	5,46	7,6	6,33
Papierholz	5,07	4,52	2,57

Man sieht gegenüber der Vorkriegszeit eine Verdoppelung der Einfuhr an Papierholz, dann eine leichte Minderung der Einfuhr an bearbeitetem Holz, jedoch eine überaus starke Minderung in der Rundholzeinfuhr. Hier wäre zu wünschen, daß ein umgekehrtes Verhältnis bestände. Die Einfuhr von bearbeitetem Holz müßte im Interesse der deutschen Sägewerksindustrie zurückgedämmt und dafür die Einfuhr von Rundholz gefördert werden. Dem stehen nun leider gewisse Schwierigkeiten entgegen in der Zollgestaltung der Holzaußfuhrländer. Verlangen muß man aber, daß die öffentlichen Stellen, die starke Holzverbraucher sind — wie die Reichsbahn — den Einkauf von bearbeitetem Holz im Ausland einschränken. Leider muß man bei den Holzeinfuhrziffern feststellen, daß 1929 noch 576 000 fm. Schwellen eingeführt wurden. Da die Reichsbahngesellschaft den weit- aus größeren Bedarf an Schwellen hat, wird auch der größere Teil der eingeführten Schwellen an die Reichsbahngesellschaft gegangen sein. Bei anderer Gelegenheit haben wir schon einmal darauf hingewiesen, daß in der augenblicklichen Zeit der großen Arbeitslosigkeit, der Schwellenbedarf im Inland gedeckt bzw. der Einschnitt im Inlande erfolgen soll. Das Reichsbahnzentralamt erklärte daraufhin zu Anfang dieses Jahres, daß seit länger als einem Jahr keine ausländischen Schwellen mehr gekauft worden seien. Die Ziffern der Außenhandelsstatistik besagen nun das Gegenteil.

Bemerkenswert bei der Holzeinfuhr ist, daß die Einfuhr aus Rußland sich im Jahre 1929 gegenüber 1928 bei weitem Rundholz verdreifacht, bei weichem Schnittholz verdoppelt hat. Der russische Anteil wird im laufenden Jahr weiter steigen, weil man ja bekanntlich in Rußland die riesigen Holzbestände planmäßiger und ausgiebiger in den nächsten Jahren verwerten will. Die Einfuhr aus Polen, Tschechoslowakei, Österreich und Finnland ist wesentlich zurückgegangen. Trotzdem haben diese Länder jedoch noch den größten Anteil an der deutschen Holzeinfuhr.

Die deutsche Ausfuhr an Rohnugholz ist im Jahre 1929 weiter gestiegen. Stark war die Steigerung der Rundholzausfuhr. Bei der Ausfuhr zeigte sich folgendes Bild:

Ausfuhr:	1929	1928	1913
	in Millionen fm.		
Rundholz etwa	1,18	—,75	—,37
Bearbeitetes Holz (Schnittholz etc.)	—,54	—,41	—,58
Papierholz	—,06	—,04	—,14

Gegenüber 1913 sehen wir eine Verdreifachung der Rundholzausfuhr, jedoch eine Verminderung der Ausfuhr an bearbeitetem Nugholz. Die Gesamtausfuhr an Rohnugholz im Jahre 1929 steht zur Einfuhr im gleichen Jahre etwa in einem Verhältnis von 1 : 8 Sa.

Die Preisgestaltung auf dem Rundholzmarkt.

Auf dem Rundholzmarkt konnte man in den letzten Monaten eine starke Zurückhaltung der Rundholzverbraucher beim Einkauf fest-

stellen. Diese Zurückhaltung ist erklärlich zunächst aus der augenblicklich nicht gerade günstigen Situation im Holzgewerbe heraus, dann scheint man aber auch die Zukunftsaussichten im Holzgewerbe bei den Sägewerkern nicht günstig zu sehen. Man glaubt hier an eine starke Einschränkung der Bautätigkeit und dadurch bedingte Minderung des Holzbedarfs. Erst in den letzten Wochen stellt man eine Belebung auf dem Rundholzmarkt fest, doch wird immerhin nicht das verkauft sein, was bis zur gleichen Zeit des Vorjahres bereits verkauft war, obschon ja auch im Vorjahre die Kaufinteressenten lange zurückhielten.

Durch den Mangel an Kaufinteresse sind die Rundholzpreise stark zurückgegangen. Gegenüber den Preisen aus den Einschlügen im Jahre 1927/28 wird die Preisermäßigung etwa 20% betragen, gegenüber den Preisen des Einschlages 1928/29 beträgt sie etwa 10%. Nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung für das 4. Quartal 1929, soll die Preisermäßigung gegenüber dem Vorjahre bei Kiefern Rundholz sogar 15% betragen. Gegenüber der Vorkriegszeit ist das Rundholz etwa um 20—25% im Preise gestiegen. Der Holzindex dürfte etwa 120—125 sein — bei einer Meßzahl = 100 der Vorkriegszeit. Der Großhandelsindex steht zurzeit auf 137,2 gegenüber einer Meßzahl 100 im Jahre 1913. Die Rundholzpreise sind demnach gegenüber der allgemeinen Preisentwicklung zurückgeblieben, eine Tatsache, die von den Waldbesitzern sehr bedauert, von den Holzverbrauchern jedoch meist nicht recht gewürdigt wird. Wohl sind die Kauf- und Zahlungsbedingungen im Holzhandel für den Holzkäufer schlechter, wie in der Vorkriegszeit, doch wird hierdurch der günstige Preisstand nicht ganz aufgehoben. Zudem zeitigt die augenblickliche Entspannung auf dem Geldmarkt die verschiedenartige Herabsetzung des Diskontsatzes mit der dadurch bedingten Geldverbilligung, gerade auch für das Rundholzgeschäft günstige Wirkungen.

In der nächsten Zeit werden die Rundholzpreise wahrscheinlich anziehen, da die saisonmäßige Belebung des Baumarktes eine größere Nachfrage nach Rundholz erwarten läßt. Eine Eindeckung des Rundholzbedarfs ist wohl nur von einer geringeren Zahl der Holzverarbeitenden Betrieben erfolgt, so daß eine Auffüllung der Bestände allenthalben notwendig sein wird. Ob jedoch der Bedarf so groß wie in den beiden letzten Jahren wird, hängt ganz davon ab, wie sich die Bautätigkeit gestaltet. Im Augenblick ist diesbezüglicher Optimismus nicht angebracht, doch wollen wir hoffen, daß Wege gesucht und gefunden werden, um die Bautätigkeit intensiv zu gestalten. Sa.

Der europäische Holzmarkt.

Der Tiroler Anzeiger-Innsbruck läßt sich über die Aussichten von einem Sachkennner folgendes schreiben:

In Deutschland ist auf dem Holzmarkt sozusagen gar keine Regelung festzustellen. Die Holzverarbeitende Industrie bekundet nur eine ganz belanglose Aufnahmefähigkeit, da sie mit Bestellungen nur schwach versehen ist. Das geht auch aus dem rapiden Anwachsen der Arbeitslosenziffer hervor, die von Woche zu Woche Steigerungen erfährt. Allerdings kann nicht unerwähnt bleiben, daß die Vorräte in Deutschland momentan nicht allzu groß sind. Die Begründung hierfür finden wir in dem Umstande, daß der deutsche Handel sich seit Monaten von der Einfuhr ausländischer Herkünfte zurückhält und sich ausschließlich auf den Verkauf der vorhandenen Vorräte beschränkt. Nach alledem ist die Lage als durchaus flau zu bezeichnen, wobei die Preise Ermäßigungen erfahren.

In Ungarn sind bereits mit den sowjetrussischen Holzverkäufern wegen Bezug von größeren Holz mengen Verhandlungen eingeleitet worden. Man muß seiner Verwunderung Ausdruck geben, daß gerade Ungarn es nicht vermeidet, mit Sowjetrußland in wie immer geartete Verbindung zu treten. Allerdings glauben wir, daß die Russen angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage in Ungarn nur wenig Holz, aber um so mehr „Politik“ ausführen werden.

In Italien ist bereits eine von Tag zu Tag steigende Aufnahmefähigkeit zu verzeichnen. Insbesondere werden Bauhölzer und verschiedene Bretterware gesucht. Die österreichische Holz ausfuhr dürfte im Frühjahr einen großen Umfang annehmen, was aus den im Zuge befindlichen Verhandlungen, die auf bedeutendere Abschlüsse hinzielen, hervorgeht.

In Polen hat sich die Marktlage noch immer nicht gebessert. Der

inländische Absatz ist infolge des vollkommenen Ruhens der Bautätigkeit gleich null und die Ausfuhr bewegt sich ebenfalls unter den gegebenen Verhältnissen in sehr engen Grenzen. Nicht unwesentlich wird die matte Tendenz auf dem Holzmarkt durch die ungünstigen Geldverhältnisse beeinflusst, die in absehbarer Zeit kaum eine Besserung erfahren dürften.

In der Schweiz ist, wie immer um diese Jahreszeit, da die Bautätigkeit vollkommen ruht, Geschäftsstille zu verzeichnen. Im Frühjahr dagegen erhofft man eine lebhaftere Tendenz, nicht nur in Nadelholz-, sondern auch in Hartholzschnittmaterial.

In der Tschechoslowakei ist auch weiter eine große Geschäftsruhe

(Fortsetzung von Seite 117)

gewerblichen Schädigungen und Gefahren (Staub, Gifte, klimatische Bedingungen, Unfallverhütung) nur einen Teil der Gesamtschau. Und auch bei ihm wird noch vielfach von den herkömmlichen Ausstellungsverfahren abgewichen, als immer wieder der Mensch als Ganzes in den Vordergrund tritt und die Darbietungen sich an ihn und sein Verständnis der ihn bedrohenden Gefährdungen wenden. Symbolisch dafür sind die Leitgedanken des Teiles „Unfallverhütung“: der bessere Arbeiter ist der unfallichere Arbeiter! — der bessere Betrieb ist der unfallichere Betrieb! — die bessere Konstruktion ist die unfallichere Konstruktion! — Die Verwirklichung dieser Leitgedanken gestattet es, in der Auswahl der Darstellungen mannigfach von dem bereits Bekannten abzuweichen und vieles Einzelne lebendiger, als es bisher möglich war, darzustellen.

In breiter Ergänzung der eben genannten Stoffe sucht die Gruppe dann in größeren Zügen ein Bild dessen zu geben, was wir heute bereits über die Formen und Bedingungen richtiger Arbeit wissen. So beginnt der vorgesehene Rundgang mit zwei Räumen über Berufswahl und Berufsausbildung. Es folgt ein Raum „Mensch und Arbeit“, der den Wandel des Arbeitslebens im Lauf der Zeit vor Augen führt und dadurch erkennen läßt, in welchen Richtungen heute eine weitere Verbesserung möglich ist. Daran schließt sich ein Überblick über die Methoden und Ergebnisse der Arbeitsphysiologie und der Arbeitspsychologie. Um zu zeigen, wie diese beiden Gebiete schon heute die Praxis befruchten, schiebt sich in ihre Darstellungen ein Raum „Arbeitsplatz und Arbeitsstille“ ein. Weiterhin folgen Räume mit Darstellungen über Ermüdung und Erholung, Beleuchtung usw., um schließlich zu den oben erwähnten einzelnen Schädigungsmöglichkeiten und ihrer Bekämpfung überzugehen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Zur Reform der Krankenversicherung. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat eine Denkschrift ausgearbeitet, die den Titel führt: „Die Reform der Sozialversicherung eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“. Die Denkschrift bezeichnet die Krankenversicherung als das „Kernstück der Versicherungsreform“ und weist darauf hin, daß die Aufwendungen aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Krankenversicherung vom Jahre 1913 bis 1928 von rund 0,6 Milliarden Mark auf 2 Milliarden Mark gestiegen sind. Die Denkschrift macht Vorschläge, durch die allein auf dem Gebiete der Krankenversicherung ungefähr 500 Millionen Mark erspart werden sollen.

Als Mittel zu diesem Zweck wird zunächst vorgeschlagen, die Versicherten an den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln in allen Fällen mit 25 Prozent zu beteiligen. Die Apotheker sollen durch Gesetz verpflichtet werden, diese Beiträge einzuziehen. Die Arbeitgeber-Vereinigung hat aus dem Bestreben heraus, eine zu weitgehende Verordnung von Heilmitteln in Bagatellesfällen einzuschränken und zugleich in wirklich schweren Krankheitsfällen dem Versicherten eine Entlastung zu bringen, in ihren Vorschlag die ergänzende Bestimmung aufgenommen, daß die Beteiligung an den Heilmittelkosten wegfällt, wenn die Krankheit länger als drei Wochen dauert. Die Stärkung des Eigeninteresses des Versicherten an der Schonung der Krankenkasse soll ferner durch die Einführung von vier Wartetagen erhöht werden, nach deren Ablauf erst die Leistungen der Krankenkasse zu laufen beginnen. (Das Reichsarbeitsministerium hat in einem Referentenentwurf über die Reform der Krankenversicherung drei Wartetage vorgesehen.) Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände verspricht sich allein von der Einführung dieser vier Wartetage eine Ersparnis von 300 Millionen Mark. Die Versicherungsleistungen sollen erst nach Ausstellung eines Krankenscheines zu laufen beginnen, für dessen Ausstellung eine Gebühr von 1 Mark vorgeschlagen wird. An Stelle des Kalendertages soll der Arbeitstag für die Berechnung des Krankengeldes treten.

festzustellen. Die Sägen sowohl in den historischen Ländern, wie in der Slowakei, weisen nur einen ganz niedrigen Beschäftigungsgrad auf, weshalb auch der Bedarf in Rundhölzern sehr gering ist. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Waldbesitz im Gegenstoß zu früher größere Nachgiebigkeit bekundet. Dies bezieht sich allerdings auf den Großwaldbesitz, der die für die Betriebsführung notwendigen Kapitalien hereinbringen muß. Die kleineren Waldbesitzer dagegen, deren Speien nicht allzu groß sind, zeigen noch immer sehr wenig Entgegenkommen. Hervorzuheben ist, daß der Geschäftsgang hauptsächlich in Mähren, wo in Schnittmaterialhölzern ein Überangebot besteht, krisenhaft ist.

Die Arbeitgeber-Vereinigung verlangt den Ausbau des vertrauensärztlichen Kontrollsystems, bemerkt dazu, daß die kassenärztliche Tätigkeit nicht degradiert werden soll, aber von vornherein das Recht, die Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen, nur einem von der Kasse bestellten Kontrollarzt, nicht aber dem behandelnden Kassenarzt zugestanden wird.

Schließlich wenden sich die Arbeitgeber gegen die Zentralisierung der Sozialversicherung und insbesondere gegen die Bildung von Krankenkassen-Verbänden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Sie verlangen die Wahrung des Grundsatzes eines berufsständischen Aufbaus und Ausbaues der Krankenversicherung und insbesondere auch die Erhaltung der Betriebskrankenkassen.

Alle diese vorgeschlagenen Maßnahmen sind vielfach auch von anderer Seite gefordert worden und die Krankenkassen selbst haben wiederholt gegen Mißbrauch lebhaften Einspruch erhoben. Stärker umstritten werden die Vorschläge der Arbeitgeber-Vereinigung in folgenden Punkten sein: In der sogenannten Arztfrage, in der Besetzung der leitenden Stellen und in dem organisatorischen Aufbau der Versicherung selbst, wo bei den letzten zwei Streitpunkten politische Momente eine große Rolle spielen.

Der Weg eines Lehrlings nach Ablegung der theoretischen Gesellenprüfung zu seiner Wohnung ist nicht entschädigungspflichtig, so sagt eine Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 26. Juni 1929.

Die Ablegung der theoretischen Gesellenprüfung, nach deren Beendigung der Kläger in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1927 auf dem Heimwege von dem Unfall betroffen worden ist, steht in keinem Zusammenhang mit dem Betriebe des Arbeitgebers; der Kläger hat sich vielmehr dieser Prüfung lediglich in seinem eigenen Interesse unterzogen.

Zwar ist ein in einem Betriebe beschäftigter Lehrling auch bei solchen Tätigkeiten als Arbeiter anzusehen, die er vornimmt, nicht um eine ihm vertraglich obliegende Verpflichtung zu erfüllen, sondern um sich selbst durch die Verrichtung der Arbeit zur einstigen Wahrnehmung oder Leitung ähnlicher Geschäfte zu befähigen (zu vgl. Handbuch der UD, Bd. I, S. 55, Anm. 10, Abs. 2 zu § 1 des CUVG). Es muß sich hierbei jedoch stets um Arbeiten handeln, die mit dem Betriebe zusammenhängen. Bei Tätigkeiten eines Lehrlings, die außerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes lediglich einer Berufsausbildung dienen, wie z. B. der Besuch von Fortbildungsschulen, ist jedoch nach der ständigen Rechtsprechung des RVA ein Zusammenhang mit dem Betriebe nicht vorhanden (zu vgl. RVO v. Mitgl., Bd. III, S. 51, Anm. 5r, Abs. 2 zu § 544 der RVO). Bei der Ablegung einer theoretischen Gesellenprüfung, die, wie im vorliegenden Falle, außerhalb der Betriebsräume und ohne Inanspruchnahme der Materialien und Einrichtungen des Betriebes vorgenommen ist, kann mithin ein Zusammenhang mit dem Betriebe nicht angenommen werden, auch wenn der Betriebsinhaber im Lehrvertrage die Verpflichtung übernommen hat, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten.

Die Entscheidung über den Versicherungsschutz eines selbstversicherten Malermeisters bei der Ablegung des praktischen Teiles der Malermeisterprüfung mit seinem eigenen Werkzeug (zu vgl. CUM des RVA, Bd. 17, S. 304), eines Schornsteinfegerlehrlings beim Reinigen eines Kamins, das zur praktischen Gesellenprüfung gehört (zu vgl. Rekursentscheidung des RVA vom 13. Februar 1929 — Ia 161/28) und der eines Gesellen während der Fahrt auf einem zur Kraftfahrzeughaltung des Betriebsinhabers gehörenden Motorrade zur Bezahlung der Gebühren für die Ablegung der Prüfung können hier nicht herangezogen werden, weil im vorliegenden Falle eine Inanspruchnahme der Betriebsmittel des Arbeitgebers nicht erfolgt ist, und auch sonst keine Beziehung der unfallbringenden Arbeit zu dem technischen Teile eines versicherten Betriebes besteht.

Die Ansprüche des Klägers sind daher nicht gerechtfertigt. Dem Rekurse mußte mithin der Erfolg verjagt bleiben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Unter welchem Tarif fallen die Kistenfabriken in Danzig? Im Laufe der letzten 10 Jahre ist hin und wieder durch die Arbeiter in den Kistenfabriken die Frage aufgerollt worden, welchem Tarif die Kistenfabriken unterliegen, da für dieselben ein besonderer Tarif nicht abgeschlossen war. Trotzdem mehrmals Klagen vor dem Gewerbegericht bzw. Arbeitsgericht eingereicht wurden, ist es aber nie zu einer Entscheidung gekommen, da die Klagen in allen Fällen durch einen Vergleich aus der Welt geschafft wurden.

Im Sommer 1929 organisierten sich nun eine Anzahl Arbeiter der Kistenfabrik „Wolga“ Oliva im Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Als der Betriebsinhaber dieses erfuhr, entließ er mehrere Arbeiter, welche nunmehr durch unsern Vertreter, Gauleiter Uhl, Klage beim Arbeitsgericht einreichten. Da es sich hier auch um die Regelung einer grundsätzlichen Frage handelte, wurde der Fall des Kollegen Wischniewski, welcher als erster zur Entlassung gekommen war, herausgegriffen und zur Verhandlung gestellt. Die Firma wurde in erster Instanz auch zur Zahlung des Tariflohnes für Hilfsarbeiter laut Tischlertarif an Wischniewski verurteilt. Nach diesem Tarif hatte W. 1.30 G. pro Stunde zu erhalten, erhalten hat derselbe jedoch nur 0.40 G. pro Stunde. Trotzdem Wischniewski nur vom 25. Juli bis 27. August 1929 bei der Firma beschäftigt war, wurde die Firma verurteilt, den Unterschiedsbetrag von 201,20 G. zu zahlen. Da die Firma vorher nicht im Arbeitgeberverband organisiert war, tauchte bei der Verhandlung der allgemeine Arbeitgeberverband als Vertreter auf, welcher das Urteil auch nicht abwenden konnte. Die Firma legte nunmehr durch 2 Rechtsanwälte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein, aber auch die Rechtsanwälte konnten der Firma nicht helfen und wurde die Berufung kostenpflichtig abgewiesen. Nachdem dieses Urteil gefällt war, sah die Firma ein, daß es wohl besser ist, auf friedliche Weise zu einer Einigung der restlichen Klagesachen zu kommen. Außer der genannten Summe von 201,30 G. wurden noch 1068,50 G. für vier andere Kollegen vereinbart.

Die Firma, welche ursprünglich sehr überheblich vor dem Arbeitsgericht auftrat und mit Beschäftigung polnischer Arbeiter drohte, mußte einsehen, daß die Organisation der Arbeiter in diesem Falle doch der stärkere Teil war. Sie hielt es für besser, sich auf friedliche Art und Weise mit der Belegschaft auseinander zu setzen. Daß natürlich für die Firma bei diesen Löhnen die Konkurrenz äußerst erschwert ist, geben wir gern zu, aber es lag ja schließlich an den Firmen selbst, die Organisation schon früher in ihren Betrieben zuzulassen, um zum Abschluß eines Spezialtarifes zu kommen.

Die Klage hatte weiter im Gefolge, daß auch die Danziger Kistenfabrik Percy Rubin sich zu einer Verständigung im Vergleichswege bereit fand, da auch gegen diese Firma bereits einige Klagen dem Arbeitsgericht eingereicht waren. Hier wurden für fünf Kollegen ebenfalls 800 G. als Nachzahlungen erreicht.

Bei sämtlichen Kollegen kommt noch in Betracht, daß es sich in der Hauptsache um junge Leute im Alter bis zu 20 Jahren handelt. Da die jungen Leute erst kurze Zeit im Verband sind, haben sie hierdurch einen wirklich hohen materiellen Erfolg erzielt. Daß es aber auch Leute gibt, welche dem Arbeitgeber noch Geld schenken können, mußten wir bei dieser Sache auch feststellen. Einige Arbeiter haben aus lauter Angst die Klage zurückgezogen und sind aus dem Verband ausgetreten.

Unter dem Druck der Verhältnisse und um geordnete Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben zu schaffen, haben die Kistenfabrikannten nunmehr erklärt, daß sie gegen die Organisation der Arbeiter in ihren Betrieben nichts einwenden. Durch die energische und rührige Arbeit unseres christlichen Holzarbeiterverbandes, der alles daran gesetzt hat, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, konnte dieser schöne Erfolg erzielt werden. Dieses sollte allen noch absichts stehenden Berufscollegen die Augen öffnen und sie unserm

aufwärts strebenden Verbände zuführen. All die angeführten Fälle, welche nur einen Teil von dem darstellen was unser Verband leistet, zeigen, eine wie gute Gelanlage der Verbandsbeitrag ist. Deshalb hinein in den christlichen Holzarbeiterverband!

Südenwalde. Unsere Zahlstelle hielt am 26. März ihre Monatsversammlung ab. Bei der Eröffnung gab der Vorsitzende bekannt, daß unser Bezirksleiter, Kollege Gruber leider nicht erscheinen könne, da er an den Tarifverhandlungen in Berlin beteiligt sei. Nachdem die Versammlung den Kollegen Kojeda jr. zum Schriftführer gewählt hatte, wurde der Zahlstellenbericht entgegengenommen. Der Bericht über die letzte Zeit zeigte eine gute Entwicklung. Statt 7 Mitgliedern im Jahre 1929 sind es mittlerweile 18 geworden. Dies zeigt uns, daß auch hier in der Hochburg des sozialistischen Freidenkertums (20% der Bevölkerung sind Mitglieder des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung) für uns noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Unsere Neuaufnahmen und Übertritte bestehen meistens aus jungen Kollegen, ein Zeichen, daß gerade die Jugend den sozialistisch-freidenkerischen Rummel leid ist und eine gute wirtschaftliche Vertretung auf christlicher Grundlage verlangt. Nach dem Bericht wurde eine Durchsprechung unserer Verbandsjahrgänge durchgeführt. Mit der Aufforderung, stärkstes Gewicht auf die Hausagitation zu legen, durch die unsere gesamten neuen Mitglieder gewonnen sind, wurde die Versammlung geschlossen.

Literarisches.

Die Monatschrift des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften. Im Januar dieses Jahres begann der achte Jahrgang der unter dem Titel „Die Christliche Gewerkschafts-Internationale“ herausgegebenen Monatschrift des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften.

Abgesehen von den in typographischer Hinsicht vorgenommenen Änderungen wurde auch vom redaktionellen Standpunkte aus Neues eingeführt. In diesem Zusammenhange möchten wir ganz besonders auf die zwei neuen Rubriken „Kurze Notizen“ und „Internationale Gewerkschaftsrundschau“ hinweisen.

Die erste dieser Rubriken bringt verschiedene bedeutungsvolle kurze Berichte über soziale und wirtschaftliche Fragen, während in der zweiten ein Stab ständiger Mitarbeiter regelmäßig über die Tätigkeit der dem J. B. C. G. angeschlossenen Landeszentralen berichtet.

Auf diese Weise hofft die Schriftleitung dieser Zeitschrift ihren Leserkreis fortwährend über die Stellung und die Tätigkeit, das Streben und Wirken der nationalen und internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung, sowie auch über die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und die Tätigkeit des Völkerbundes und seiner Institutionen auf diesen Gebieten laufend zu unterrichten.

Regelmäßiges Lesen dieser Zeitschrift ist deshalb durchaus empfehlenswert und die damit verbundenen Unkosten können sicherlich nicht als Hindernis empfunden werden, da der Abonnementspreis sich nur auf Gld. 1.50 jährlich, einschließlich Postkosten stellt.

Wer noch nicht auf „Die Christliche Gewerkschafts-Internationale“ abonniert ist, sende umgehend Bestellzettel, deutlich ausgefüllt, an die Verwaltung der „Christlichen Gewerkschafts-Internationale“, Drift 12, Utrecht.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsstübchen ist Samstag-Mittag.

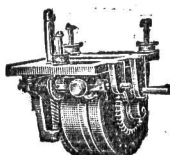
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postkontonto 7718 Köln.

Intarieren jeder Art

Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-
einbauen
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummionterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium-Schalldose nur
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i.w. No. 9

Hausuhrwerke

Hobel
in allen Preislagen.

Seit Januar 1930

bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift

**Handwerkskunst
im Holzgewerbe**

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.